

Der Wahlvorstand

bei.....
Dienststelle

.....**)
Ort, Datum

**Wahlauschreiben
für die Wahl des Personalrats**

Gemäß § 13 LPVG ist in

.....
Bezeichnung der Dienststelle
ein Personalrat zu wählen.

Der Personalrat besteht aus.....Mitgliedern. Davon erhalten

die Beamten Vertreter,
die Angestellten Vertreter,
die Arbeiter Vertreter.

Der Personalrat wird in gemeinsamer Wahl gewählt.

Abdrucke des Wählerverzeichnisses liegen im

.....
Ortsbezeichnung

aus und können dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluß der Stimmabgabe arbeitstäglich vonbis.....Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist.....

Abdrucke der Wahlordnung liegen anbei zur Einsicht offen.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§ 125 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlaß dieses Wahlauschreibens, spätestens bis zum, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens.....Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Jeder Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein. Die nach § 11 Abs. 2 und 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll soviel Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. In dem Wahlvorschlag sind die Bewerber jeweils nach Gruppen zusammenzufassen. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte darf für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Gemäß § 14 Abs. 7 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein.

Von den derzeit Beschäftigten sind

.....Frauen und Männer, und zwar
.....Beamtinnen und Beamte,
.....weibliche Angestellte und männliche Angestellte und
.....Arbeiterinnen und Arbeiter.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am.....bis zur Abschluß der Stimmabgabe an dieser Stelle bekanntgegeben.

Die Stimmabgabe findet statt

am.....von.....bis.....Uhr in
Abstimmungstag Ortsangabe

Wahlberechtigte, die eine schriftliche Stimmabgabe wünschen, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt; außerdem können sie Abdrucke der Wahlvorschläge, des Wahlaussschreibens und einen Freiumschlag zur Rücksendung des Wahlumschlages verlangen.

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet

am.....um.....Uhr in.....statt.
Datum Ortsangabe

.....
.....
.....
Unterschrift/Vorsitzender Unterschrift Unterschrift

Ausgehängt am.....**)
bis zum Abschluß der Stimmabgabe.

Abgenommen am

*) Nichtzutreffendes streichen.

**) Die Daten müssen übereinstimmen.
Wahlaussschreiben für die Wahl des Personalrats in gemeinsamer Wahl (§ 6 WO-LPVG NW)